

Alexander Makarov

Datum: 22.11.2021

Asamstraße 34

92224 Amberg

An Frau Madl

Rechtspflegerin des Staatsanwaltschaft Amberg,

Regierungsstraße 8-10,

92224 Amberg

Az: R001 VRs 171 Js 1123/21

Sehr geehrte Frau Madl,

am 19.11.2021 habe ich von Ihnen eine eventuelle Widerrufung zur Abwendung meiner gemeinnützigen Arbeit zur Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bekommen.

Früher war einmalig Herr Lauerer bei mir. Sie sind jetzt eine neue Person, welche mit meiner Angelegenheit sich beschäftigt. Ich sende dann wiederholt speziell für Sie in Anhang zwei aus vier von mir geschrieben Briefe zu Amtsgericht und Betreuer (von 31.05. und 23.08.2021), welche Ihnen besser in meiner Sache eine klare Ansicht helfen zu schaffen.

Kurz zu sagen habe ich in der Wirklichkeit noch keine geltende Strafe bekommen, weil alle Briefe an mich vom Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und Polizei ohne einzige Unterschrift des Richters waren.

Als Rechtspflegerin wissen Sie natürlich sehr gut, dass nur mit der Unterschrift des Richters aus einem „sinnlosen“ Brief über eine Straftat ein rechtskräftiges Dokument entsteht! Sie haben mit den anderen Mitbeteiligten (Sekretären, Rechtspfleger und einige Polizisten) absichtlich den Feller begegnet, wo Sie mit Ihrem Unterschrift und Einbruch in meine Wohnung den Strafbefehl von 26.02.2021 als rechtskräftig bestätigen. Absichtlich, weil Sie alle im Voraus wissen, dass z.B. so einen Strafbefehl, welcher eine Urkundsbeamtin (den Beruf existiert nicht seit ca. 1998) mit Bußgeldstrafe in Höhe von 500€ anstatt 20-30€ (vom Gesetz geregelte Summe) ohne jegliche andere Unterschrift beglaubigt, eine eindeutige Täuschung für ungewisseren

Leute ist. Sie wissen im Voraus, dass so ein grob gemachten ungerechten „Dokument“ kein einziger Richter unterschreiben versucht.

Aber wenn Sie so unbedingt meine ährenamtliche Arbeit als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe fortsetzen wollen und mein Leben weiter ruinieren wollen, dann versuchen Sie selber eine Unterschrift des Richters letztendlich zu holen und mir zusenden. Geld zahle ich nicht mehr und bitte Sie dann gleich um einen Termin im Gefängnis ca. ab April 2022 beim Richter zu sorgen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein die Freiheitsstrafe unterzeichnet von Richter an mich zusenden, fordere ich Sie **meine aus Versehen und gegen Vorbehalt bezahlten 240€ bis 03. Dezember 2021** auf mein Ihnen bekanntes Konto bei der Sparkasse-Amberg-Sulzbach (KN. 240801092) **rückzuzahlen**. Es ist sehr empfehlenswert zu machen, weil so können Sie fast schmerzlos „negatives Karma“ von mehreren „Mitbeteiligten“ teilweise zu reinigen. Denken Sie zum Beispiel dabei was Amtsleiter unseres Gerichtsamtes Dr. Täschner macht und mit wem, wenn Sie mein mehrmaliges Bieten über die Rückzahlung so fleißig weiter verweigern werden.

Ich will Sie wie alle andere bewusste und unbewusste «Mitbeteiligte» natürlich so schnell wie möglich verzeihen, alles stilllegen und vergessen, aber dafür bitte ich Sie, dass Sie mich entgegen verzeihen und mir keine weiteren Hindernisse vorbereiten. Es wird für mich ein sehr gutes Zeichen sein, wenn Sie mein Geld schnellstmöglich zurück abgeben. Bitte um Verständnis wegen meine Biete, weil wegen Ihren „Betrug“ erleide ich zurzeit zehnfach mehrere Schulden und Verlusten als 240€.

Schreiben Sie mir bitte ohne Unterschrift des Richters keine weiteren Strafen und Forderungen mehr, denn es zu einer noch größeren Straftat für Sie führen kann. Bitte informieren Sie ebenfalls Herr Lauerer darüber.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Makarov

Erst durch eine Unterschrift wird aus einem Brief ein Dokument

Erstellt: 25.06.2008

Viele Unterzeichner unterschätzen die rechtlichen Konsequenzen, die mit einer Unterschrift verbunden sind. Ein Vertrag wird in der Regel erst nach intensiver Prüfung des Vertragsinhalts unterzeichnet. Viele Briefe hingegen werden im Vorübergehen verschickt, ohne intensive Kontrolle des Inhalts und der rechtlichen Konsequenzen.

Viele Unterzeichner unterschätzen die rechtlichen Konsequenzen, die mit einer Unterschrift verbunden sind. Ein Vertrag wird in der Regel erst nach intensiver Prüfung des Vertragsinhalts unterzeichnet. Viele Briefe hingegen werden im Vorübergehen verschickt, ohne intensive Kontrolle des Inhalts und der rechtlichen Konsequenzen.

Ein Schreiben wird durch die Unterschrift rechtlich verbindlich

Mit Ihrer Unterschrift signalisieren Sie dem Empfänger, dass Sie und Ihr Unternehmen den Inhalt und die Botschaft des Briefs rechtlich anerkennen. Ein nicht oder nicht richtig unterschriebener Brief gilt als nicht geschrieben. Gleichzeitig ist ein Brief, den ein Mitarbeiter in Vollmacht oder im Auftrag für den Chef unterschreibt, grundsätzlich rechtsgültig und wirksam. Lediglich bei Behörden oder bei Massensendungen von Versicherungen kommt es schon einmal vor, dass ein Brief keine Unterschrift hat. Solche Schreiben sind aber auch ohne Unterschrift rechtswirksam, da sich auf ihnen der erläuternde Satz findet: „Maschinell erstellt, deshalb nicht unterschrieben“.

Rechtliche Konsequenzen einer unkorrekten Unterschrift

Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen ein nicht korrekt unterschriebener Brief haben kann, haben wir hier für Sie ein Beispiel aus der Praxis aufgegriffen: Birgit Meyer, Sekretärin von Bernd Schröder, darf ihre Briefe nicht mit „i. A.“ unterzeichnen. Denn es gibt eine offizielle Unterschriften-Regelung in ihrem Unternehmen – und leider hat sie keine Unterschriften-Vollmacht.

Trotzdem unterschreibt sie hin und wieder Briefe selbst. Sie bestellt beispielsweise Flüge, Hotelzimmer, Büromaterial.

Birgit Meyer unterschreibt lediglich mit ihrem Namen und dem Zusatz Sekretariat. Sie benötigt dringend einen Tischkopierer und holt sich das O.k. Von ihrem Chef Bernd Schröder. Als der Kopierer geliefert wird, wundert sich Herr Schröder: „*Frau Meyer, was ist das denn für ein Ding? Was kostet das? 400 Euro? Wer hat das bestellt?*“

Frau Meyer: „*Sie hatten mich gebeten, den Kopierer selbst zu bestellen. Sie erinnern sich, wir hatten darüber gesprochen, dass wir in unserem Büro dringend einen Tischkopierer benötigen.*“

Herr Schröder: „*Natürlich erinnere ich mich, dass wir darüber gesprochen haben. Aber wir hatten uns auch darauf geeinigt, dass es für uns keinen Sinn macht und dass wir weiterhin den Kopierer auf dem Flur benutzen.*“

Falls Bernd Schröder nicht einlenken wird und sich weigert, die Bestellung zu akzeptieren, kann diese Unterschrift seine Sekretärin teuer zu stehen kommen. Rein rechtlich gesehen kann das Unternehmen für die Bestellung nicht haftbar gemacht werden. Falls der Chef es also darauf anlegt, seiner Sekretärin nichts Gutes will und der Kopierer nicht zurückgegeben werden kann, muss Frau Meyer die 400 Euro aus ihrer privaten Tasche bezahlen.

Absender: Alexander Makarov, Asamstr. 34, 92224 Amberg

Klinikum St. Marien
Mariahilfbergweg 7,
92224 Amberg

Sehr geehrte Frau Bähr,

wie telefonisch abgesprochen, sende ich Ihnen meine Daten um bitte die notwendigen Unterlagen von meinen Blutwerten mir zurückzusenden.

Am 01.12.2020 hat die Polizei zwangsmäßig meine Blutwerte in dem Krankenhaus-Amberg getestet.

Die Blutwerte haben geringen THZ-Gehalt, aber am 04.06.2021 habe ich einen Termin bei Dr. Jörg Richter (Neurologie und Psychiatrie) ausgemacht, wo ich diese Unterlagen zeigen will um zu bestätigen, dass ich den THZ-Gehalt nicht überhebe und ihn nur als Arznei für die Beruhigung und Stillung meiner Krankheit verwende.

Es hilft mir zukünftige mögliche Probleme mit der Polizei entgehen lassen.

Bitte um Verständnis um baldmögliche Erledigung meiner Angelegenheiten.

Im Voraus Danke für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Makarov.

Sehr geehrter Herr Makarov,

nach interner Rücksprache (ZNA) wurde mir mitgeteilt, dass das Blut nicht im Klinikum St. Marien Amberg ausgewertet wird, sondern nach der Entnahme von der Polizei mitgenommen wird.

Aufgrund dieses Umstandes ist es mir leider nicht möglich, Ihnen Unterlagen bzgl. Ihrer Blutentnahme vom 01.12.2020 zu zusenden.

Unter Umständen kann Ihnen die Polizei hierzu etwas zukommen lassen.

Ich bedaure, Ihnen hierzu nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Siegfried Opeldus

Verwaltungsangestellter

Klinikum St. Marien Amberg
Finanz- und Rechnungswesen
Mariahilfbergweg 7
92224 Amberg

Telefon +49 (0)9621 38-1732
eFax +49 (0)9621 38-901732

E-Mail: opeldus.siegfried@klinikum-amberg.de
Internet: www.klinikum-amberg.de

Kommunalunternehmen der Stadt Amberg - Anstalt des öffentlichen Rechts
Verwaltungsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Michael Cerny
Vorstand: Manfred Wendl

(Diese eMail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese eMail irrtümlich erhalten haben, informieren
Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese eMail. Das unerlaubte Kopieren sowie die
unbefugte Weitergabe dieser eMail ist nicht gestattet)

(This eMail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended
recipient or have received this eMail in error, please notify the sender immediately and destroy
this eMail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this eMail is
strictly forbidden)